

Vereinsstatuten **Bike-Club Wigoltingen**

mit Sitz in Wigoltingen

(Stand: 3. Juni 2020)

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Bike-Club Wigoltingen“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Wigoltingen.

2. Zweck

Der Verein bezweckt sportliche Aktivitäten der lautlosen Fortbewegung und Unterstützung der Bereitstellung einer anregenden Infrastruktur diesbezüglich in der politischen Gemeinde Wigoltingen. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

5. Mitgliederbeitrag

Aktivmitglied:	Fr. 30.- pro Jahr
Familienmitgliedschaft	Fr. 50.- pro Jahr
Jugend Mitglied: (bis 16. Lebensjahr)	gratis
Jugend Mitglied: (16. – 18. Lebensjahr)	Fr. 15.- pro Jahr
Sponsoren/Gönner	ab Fr. 50.-/Jahr

Die Mitgliederbeiträge werden ab der Aufnahme an der Mitgliederversammlung verrechnet.

6. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod

7. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit auf die nächste Mitgliederversammlung möglich. Das Austrittsschreiben muss dem Vorstand vor der Mitgliederversammlung vorliegen

Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn triftige Gründe vorliegen. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

8. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

9. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder unter Beilage der Traktandenliste mindestens 10 Tage vor dem Termin eingeladen.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages

An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Aktivmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

10. Der Vorstand

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Er vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Der Vorstand besteht mindestens aus drei Personen, im Idealfall aus:

- Präsident
- Aktuar
- Kassier
- sportlicher Leiter

11. Die Revisoren

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisor, welcher die Buchführung kontrolliert.

12. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

13. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

14. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

15. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit der einfachen Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

16. Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit der Gründung des Vereins vom 3. Juni 2020 in Kraft.

Ort, Datum: Wigoltingen 3. Juni 2020

Matthias Wieser, Präsident

Markus Rüegge, Aktuar



Der Vorstand des Bike-Club Wigoltingen setzt sich anlässlich der Gründung des Vereins vom 3. Juni 2020 aus folgenden Personen zusammen:

Präsident:	Matthias Wieser
Kassier:	Andreas Uhlmann
sportlicher Leiter:	Jonas Wacker
Aktuar:	Markus Rüegge

bcwigoltingen@gmail.com

Facebook: [BikeClubWigoltingen](#)